

DAM Motorsport Regeländerungen 2012

Am 7. Januar trafen sich die Automobilsportkommission (ASK) der DAM und die Sportleiter der NAVC Landesverbände zu ihrer alljährlichen gemeinsamen Tagung, um die Anträge aus der Sportfahrertagung durchzuarbeiten und eventuell sich daraus ergebende Änderungen in Reglement und Sportstatut zu beschließen.

Änderungen im Rallyesport (RM):

1. Alle im DAM Motorsport eingesetzten Fahrzeuge müssen künftig mit **Abschleppvorrichtungen vorne und hinten ausgerüstet sein**.
2. Überrollkäfige und Zellen müssen in allen Sportarten, in denen sie zwingend vorgeschrieben sind, mindestens mit einem **einfachen Flankenschutz** auf der Fahrer- und Beifahrerseite ausgerüstet sein.
3. Die Anwendung der Parc-fermé Bestimmungen wird im Motorsporthandbuch auf einen Punkt zusammengefasst und zum Teil neu definiert. Grundsätzlich sind die Bestimmungen aber ausreichend.
4. Die Reifenbestimmungen bei Rallyeveranstaltungen werden im Handbuch deutlicher definiert. Grundsätzlich sind **nur Reifen mit Straßenzulassung erlaubt**, die auch in den Fahrzeugpapieren eingetragen sind. Einzige Ausnahme wären Veranstaltungen, bei denen über die Ausschreibung Serviceplätze (zum Reifenwechsel) vor und nach den WPs bekanntgegeben und ausgewiesen werden. Nachdem sich aber alle Veranstalter der RM einig waren, dass es derartiges in der Saison 2012 nicht geben wird, kann das Thema einstweilen zu den Akten gelegt werden. **Es ist also weiterhin so, dass Arbeiten am Teilnehmerfahrzeug auf der Strecke, außer durch Fahrer und Beifahrer, als fremde Hilfe angesehen werden und zum Wertungsausschluss führen**. Der Veranstalter definiert genau, wo Service am Fahrzeug erlaubt ist. Zur Erleichterung von Kontrollen ist es den Veranstaltern erlaubt Reifen zu markieren oder sog. Reifenkarten zu verwenden.
5. Der Aufbau von Schikanen in Rallye-WPs hat so zu erfolgen, dass eine deutliche Reduzierung der Geschwindigkeit erzwungen wird. Schikanen dürfen zu keiner zusätzlichen Gefährdung für die Teilnehmer werden. Sie müssen gut sichtbar und deshalb auch ausreichend hoch sein. Wenn eine Schikane lediglich die Fahrdynamik aus dem Gleichgewicht bringt, ist sie absolut fehl am Platz! **Beton als Material zum Bau von Schikanen ist verboten**.
6. Abfahren bzw. Besichtigen der Rallye-WPs gehört zur Veranstaltung und ist **nur mit dem Wettbewerbsfahrzeug erlaubt**. Auf die Vorschrift zum **zweimaligen Abfahren** der WPs zum Besichtigen wird in Zukunft wieder **verzichtet**.
7. Breiten Raum nahm die Diskussion über die Handhabung der Starterlaubnis Jugendlicher und den dazugehörigen Haftungsverzicht ein. Beides muss von **allen Erziehungsberechtigten unterschrieben** sein. Die NAVC Sportabteilung hatte bei der Sportfahrertagung angeboten, in Zusammenarbeit mit den LV Sportleitern die Verwaltung der Jahresformulare zu übernehmen. Das Sportleitergremium konnte sich nicht einhellig für diese Lösung erwärmen, weil einige Veranstalter in ihren Landesverbänden eine zu große Unsicherheit in der Handhabung sahen. Somit müssen, zumindest auf breiter Basis, die entsprechenden Formulare immer im Original beim Veranstalter vorgezeigt und hinterlegt werden. Bei der Siegerehrung werden sie dann wieder zurückgegeben. Regionale Lösungen dieses Problems auf dem „kleinen Dienstweg“ sind nicht verboten. Die Handhabung hat aber mit äußerster Sorgfalt zu erfolgen!